



## TODESFALL – was ist zu tun?

*Ein Todesfall ist für die meisten Leute eine nicht alltägliche Situation, ausserordentlich schmerzlich und meistens trifft es uns unerwartet und vor allem unvorbereitet. Gerne möchten wir Ihnen mit diesen Informationen in dieser schwierigen Situation - bei den notwendigen Schritten - eine Hilfe bieten.*

### **Meldung Todesfall**

Es ist in jedem Fall mit der Gemeindeverwaltung Arboldswil Kontakt aufzunehmen. Die Anmeldung erfolgt persönlich durch die Angehörigen oder einer bevollmächtigten Person. Auf der Gemeindeverwaltung werden die Details der Bestattung und der Trauerfeier besprochen. Die Kremationsanmeldung erfolgt ebenfalls durch die Gemeindeverwaltung. Gerne stehen wir Ihnen auch ausserhalb der Öffnungszeiten, nach telefonischer Voranmeldung, unter der Nummer 061 933 13 13 (Gemeindeverwaltung) oder 079 906 29 46 (Debora Schaafsma) zur Verfügung.



### **Todesfall zu Hause**

Ist eine Person zu Hause verstorben, verständigen die Angehörigen zuerst eine Ärztin oder einen Arzt. Diese oder dieser bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Wenden Sie sich mit dem **Original der ärztlichen Todesbescheinigung** sowie dem **Familienbüchlein** an die Gemeinde Arboldswil. Die Gemeindeverwaltung wird die Unterlagen dem Zivilstandsamt Basel-Landschaft in Arlesheim weiterleiten und organisiert mit Ihnen die Bestattung.

### **Todesfall in einem Spital oder Heim**

Ist eine Person im Spital, einer Klinik oder im Heim verstorben, verständigt das Personal eine Ärztin oder einen Arzt, damit der Tod festgestellt werden kann und die ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt wird. Die Heimleitung erstellt ebenfalls die Todesmeldung. Diese Originaldokumente werden vom Spital oder dem Heim direkt an das Zivilstandsamt gesandt. Die Angehörigen erhalten von beiden Dokumenten eine Kopie. Um die Bestattung zu regeln, wenden Sie sich bitte mit den **Kopien der Todesbescheinigung** und der **Todesanzeige** an die Gemeindeverwaltung Arboldswil.

### **Bei einem Unfall- oder Suizid-Tod**

Dabei handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall, welcher der Polizei gemeldet werden muss. In der Regel wird die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Der oder die Verstorbene darf bestattet werden, wenn das Institut für Rechtsmedizin seine Untersuchungen abgeschlossen hat.

**Für die Aufnahme des Todesfalles bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:**

- **Ärztliche Todesbescheinigung** (Original, wenn zu Hause verstorben, Kopie: wenn im Spital oder Heim verstorben)
- **Kopie der Todesanzeige** vom Spital oder Heim
- **Familienbüchlein**
- **Ausländische Staatsbürger:** Niederlassungsbewilligung / Aufenthaltsbewilligung

**Damit wir die Bestattung organisieren können, bitten wir Sie, sich über folgende Fragen Gedanken zu machen:**

- Gibt es einen letzten Willen der verstorbenen Person?
- Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation?
- Welchen Grabtyp wünschen Sie?
- Wann und wo soll die Bestattung und die Trauerfeier stattfinden?

**Es stehen in Arboldswil folgende Bestattungs-Möglichkeiten zur Verfügung:**

- Erdgrab
- Urnengrab
- Urne in Gemeinschaftsgrab
- Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab
- Urne in bestehendes Grab (Laufzeit des bestehenden Grabes sollte berücksichtigt werden)

### **Weitere Möglichkeiten**

Wenn Sie keine Beerdigung auf dem Friedhof wünschen, haben Sie die Möglichkeit, die Asche der verstorbenen Person auch ausserhalb des Friedhofs (z.B. zu Hause oder im Wald) zu streuen oder beizusetzen.

Personen, welche nicht in Arboldswil wohnhaft sind, haben ebenfalls die Möglichkeit, sich in Arboldswil beerdigen zu lassen. Ein entsprechendes Gesuch wird durch den Gemeinderat bewilligt.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen sehr gerne unter der Telefonnummer 061 933 13 13 zur Verfügung.



**„Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe,  
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.“**

Albert Schweitzer



## Mögliche Vorkehrungen vor einem Todesfall

Einige Vorbereitungen können bereits vor dem Tod geregelt werden. Gerne möchten wir Ihnen folgende „Tipps“ als mögliche Vorkehrung mit auf den Weg geben:

- Testament
- Erbvertrag abschliessen
- Lebenslauf erstellen
- Wertsachen auflisten / Gegenstände zu Lebzeiten vermachen
- Bestattungswunsch



Die Unterlagen an sicherer, greifbarer Stelle platzieren oder eine Vertrauensperson darüber orientieren. Es ist empfehlenswert, den Bestattungswunsch z.B. bei der Gemeindeverwaltung oder das Testament z.B. beim zuständigen Erbschaftsamt (Zivilrechtsverwaltung Baselland, Erbschaftsamt, Domplatz 11, 4144 Arlesheim) zu hinterlegen.

## Bestattungswunsch

Nachfolgend gebe ich meinen Wunsch für die Art der Bestattung bekannt. Dieser Anordnung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vorbehaltlos Folge zu leisten. Ich bestätige die Angaben mit meiner persönlichen Unterschrift.

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ/Ort	
Geburtsdatum	
Heimatort	
Zivilstand	
Konfession	

### Bestattungsarten Friedhof Arboldswil

- Erdbestattung
- Kremation

### Als letzte Ruhestätte wünsche ich mir

- Urnengrab
- Erdgrab
- Urne im Gemeinschaftsgrab
- Asche im Gemeinschaftsgrab
- Urnenbeisetzung im Grab von \_\_\_\_\_  
(Laufzeit des bestehenden Grabes berücksichtigen)

**Die Bestattung/Abdankungsfeier soll stattfinden:**

- im engsten Familienkreis
- öffentlich
- Bestattung im engsten Familienkreis mit anschliessender öffentlicher Abdankungsfeier

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Keine Bestattung/Abdankungsfeier**

- Privat (Angehörige oder Beauftragte sind dafür verantwortlich)

**Andere Bestattungsarten**

Es gibt in der Schweiz viele verschiedene Arten, die Asche einer verstorbenen Person beizusetzen, z.B. zu Hause, im Wald, im Fluss etc. Wir informieren Sie gerne über diese Möglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass für eine Erdbestattung eine Friedhofspflicht besteht.

Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit, anstelle einer „klassischen Abdankungsfeier“ einen Zeremonienleiter / Trauerredner für die Bestattung zu engagieren. Wir beraten Sie über die verschiedenen Optionen und stehen bei weiteren Fragen zur Verfügung.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Kontakt-/Bezugspersonen:**

Name/Vorname	
Adresse	
PLZ/Ort	
Telefon	

Ort/Datum:	Unterschrift:
------------	---------------

Dieses Formular kann der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Angehörigen und die Gemeinde sind zur Berücksichtigung dieser Bestimmung verpflichtet.

Ein Doppel dieser Bestimmung wird zur Aufbewahrung im Familienbüchlein oder bei weiteren persönlichen Unterlagen empfohlen.

**Bemerkungen**
